

## Anlage 1

### **Wieso braucht die Lutherstadt Wittenberg Grundschulbezirke?**

Erklärung im Rahmen der Neuordnung der Grundschulbezirke

Die Lutherstadt Wittenberg verfügt über Grundschulbezirke die verbindliche Festlegungen treffen, welche Wohnadressen welchen Grundschulen zuzuschreiben sind. Dies ermöglicht es, die Bedarfsplanung an den Schulen mittelfristig relativ sicher zu prognostizieren. Allerdings hält der Gesetzgeber mit § 41 Abs. 1 a SchulG LSA die Möglichkeit offen keine Bezirke festzulegen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Grundschulwahl frei zu ermöglichen.

Wieso entscheidet sich die Lutherstadt Wittenberg nicht für den Weg der freien Grundschulwahl?

In anderen Bundesländern gibt es schon länger keine festen Grundschulbezirke mehr. Den Anfang machte im Jahr 2008 das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Vorangegangen war eine kontrovers geführte Debatte über Vor- und Nachteile der freien Grundschulwahl.

Die Befürworter betonen vor allem die Stärkung der elterlichen Entscheidungshoheit bei der Grundschulwahl und sahen dadurch einen verstärkten Wettbewerb zwischen den Schulen, der sie, im Buhlen um möglichst viele Kinder, zu einer Qualitätssteigerung treibt.

Auf der anderen Seite wurden schon damals kritische Stimmen laut, die eine verstärkte soziale und ethnische Segregation befürchteten.

Seitdem wurde die Entwicklung des Wahlverhaltens kontinuierlich begleitend untersucht. So zum Beispiel durch den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration der dazu im Jahr 2012 seine Ergebnisse in Form eines Policy Briefes veröffentlichte. Es wurden 108 Grundschulen an vier Berliner Innenstadtbezirken untersucht. Kernaussage dessen war, dass Segregation durch elterliche Schulwahl deutlich verstärkt wird. Gerade die Mittelschicht reagiert sehr stark auf die Möglichkeit die eigenen Kinder auf vermeidlich bessere Schulen zu schicken. Viele Eltern nehmen dabei, aufgrund nicht abschätzbarer tatsächlicher Qualitäten, den Zuwandereranteil als Indiz für das Lernumfeld an Schulen an. Dabei wird außeracht gelassen, dass die individuelle Förderung, die in leistungsheterogenen Klassen häufig praktiziert wird, auch den leistungsstarken Kindern zu Gute kommt. Segregation indes führt vom ersten Schultag an zu schlechteren Startchancen für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sozialschwachen Haushalten, da sie keine „Vorbilder“ haben die den Ansporn nach besseren Leistungen stimulieren.

2016 veröffentlichte die Bertelsmann Stiftung eine Studie mit dem Titel „Gleich und gleich gesellt sich gern – zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl“. Dem humoristisch klingenden Titel folgt sogleich die nüchterne Feststellung „Die freie Grundschulwahl der Eltern verschärft die bereits vorhandene soziale und ethnische Trennung der Schüler weiter“. Generell gilt die Faustregel: ist die ehemals zuständige Grundschule sozial benachteiligt, dann steigt mit dem Sozialstatus der Eltern die Wahrscheinlichkeit, dass eine andere Grundschule mit einer sozial günstiger zusammengesetzten Schülerschaft gewählt wird.

Allein diese Kernaussage sollte die Abkehr von Grundschuleinzugsbezirken obsolet machen, denn auch in Wittenberg findet sich bereits heute eine starke sozialräumliche Segregation, die über das Wohnquartier definiert wird, wieder. Ausgangspunkt für die Neubearbeitung der Grundschulbezirke war das Anliegen der Geschwister Scholl Schule im Stadtteil Trajahnischer Bach. Durch Suburbanisierung, Abwanderung, tendenziell schlechteres Wohnumfeld, den günstigen Wohnraum der umliegenden Großwohngebiete und einem daraus folgenden schlechtem Image hat sich bereits in den letzten Jahrzehnten eine zunehmende negative soziale Segregation herauskristallisiert.

Ebenso sind Flüchtlinge auf günstigen Wohnraum angewiesen. Beide Milieus bedürfen einer intensiveren schulischen Betreuung, sei es durch Spracherwerb oder die Übernahme elterlicher Aufgaben (Hausaufgabenbetreuung, etc.) in bildungsfernen Bevölkerungsschichten.

In diesem Zusammenhang mit „freiem Wettbewerb“ zu argumentieren und der daraus erfolgenden Qualitätssteigerung der Grundschule, scheint mit Hinblick auf voran beschriebenen Sachverhalt als fahrlässig. Vielmehr müssen Grundschulen mit präkehen sozialen Milieus so gefördert werden (durch Lehrpersonal, Sozialarbeiter, Ausstattung, Ganztagschulangeboten), dass sie die negativen Effekte homogener Schülerschaften ausgleichen können und so gut werden, dass sie auch bildungsaffine Familien überzeugen.

Ferner erschwert eine freie Grundschulwahl die Standortplanung und Standortsicherheit für den Schulträger. Neben der bereits beschriebenen sozialen und ethnischen Problematik, spielt auch der Faktor „Arbeitsweg der Eltern“ eine entscheidende Rolle. Viele Wittenberger fahren jeden Tag mit dem Auto zur Arbeit. Starke Konzentrationen von Arbeitsplätzen finden sich in der Innenstadt, sowie im AGRO Chemie Park. Es liegt nahe, dass es für Eltern günstig wäre, die Kinder auf dem Arbeitsweg zur Schule zu bringen. Die Grundschulen „Diesterweg“ und „Friedrich Engels“ wären dabei die nächstgelegenen und zugleich am stärksten vom „Elterntaxi“ betroffenen Schulen. Währenddessen die Grundschulen in den Ortschaften, die zum Teil bereits jährlich um die Bildung einer Eingangsklasse bangen, die Leidtragenden dieses Prozesses wären und auf absehbarer Zeit von Schließung bedroht wären.

Abschließend soll auf einen weiteren Teilaspekt hingewiesen werden. Die Lutherstadt Wittenberg, die als „vernetzte Stadtregion“ fungieren will, verfügt über eine sehr große Fläche und demzufolge auch über sehr große Distanzen. Der Schülerverkehr, der seitens des Landkreises organisiert wird, ist unabdingbar um die schulische Bildung zu gewährleisten. Einen Schülerverkehr ohne feste Schulbezirke zu organisieren, ist eine fast unlösbare Aufgabe und müsste folglich zum Großteil durch die Eltern erbracht werden. Dies wiederum verstärkt erneut die soziale Differenzierung schon im Kindesalter und sorgt zusätzlich für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.